



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Aussichten der Reichssteuern

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Ausichten der Reichssteuern



er Bereitwilligkeit der Staatsbürger zum Steuerzahlen — so meinte und lehrte David Heinrich Rau vor fünfzig Jahren — kommen wir um so näher, je vollkommener der Staat wird und je einsichtsvoller seine Angehörigen werden. Der Alte hat es nicht mehr erlebt — er starb im März 1870 —, daß sich über den deutschen Bundesstaaten das Reich erhob, daß wir muntern Staatsbürger auch Reichsbürger geworden sind und neben den ansehnlichen Staatssteuern auch artige Zölle, Stempel und Steuern an das Reich entrichten.

Die Haushaltszahlen der fünfundzwanzig Bundesstaaten und des Reichslandes, wie wir sie in dem Statistischen Jahrbuche des Gothaischen Hofkalenders für 1893 finden, ergeben die Summe von 2461 Millionen Mark. Dazu kommt das Reichsbudget mit 1257 Millionen, das macht zusammen 3718 Millionen Mark. Na, wir gewöhnen uns in großen Verhältnissen an große Summen.

bleiben wir beim Reiche stehen. Eine verfassungsmäßig beschlossene und ausgeschriebene Auflage an Zöllen und Steuern wird von unsern Landsleuten ohne Weigern und Murren erlegt. Ein Zeugnis zweiten Grades würde uns also Rau im Fache des Steuerentrichtens wohl nicht versagen. Sollten wir es aber nicht mit der Zeit noch zur 2^a und zur 1 bringen?

In der noch vorhandenen Gleichgiltigkeit gegen den Reichsgedanken finden jene Politiker das rechte Fahrwasser, die es zu dem Ruhme gebracht haben, stets zu verneinen. Sie werfen sich zu Schutzleuten unsers Geldbeutels auf, halten auf Rechte und Freiheiten der Einzelnen und kehren sich wenig daran, was ein geeinigtes Volk von fünfzig Millionen ausrichten soll, weil es dazu fähig ist. Ihnen ist das Reich nur gemeinsames Kriegsbollwerk, Rechtsschutzanstalt und Verkehrsgebiet. Uns gilt das Reich zugleich und nament-

lich als Wirtschaftsgebiet, als nationaler Haushalt, als die große Genossenschaft, der Preußen wie eine der Hansestädte, Schwarzburg wie Baiern angehört, und die unsre Staatsoberhäupter wie die letzten Hüttenbewohner umfaßt. Politisch erscheint uns die Nation vorläufig wohlgegliedert, aber sozial sind ihre Gruppen, wie die kaiserliche Botschaft und die Thronreden zu geben und einschärfen, verbesserungsbedürftig. Im ganzen kommen die Genossen unsrer Volksgenossenschaft gut, leidlich gut und minder gut mit einander aus; hoffentlich werden sie noch einmal einträchtig und dann immer erfolgreicher zusammenwirken. Sollten wir nicht noch dahin kommen, im Reichsschatze den stärksten Kumulator und Motor für des Reiches Wohlfahrt zu sehen?

Dr. Theodor Barth braucht nicht zu versichern, daß die Steuerkraft des Reichs (will sagen der Reichsangehörigen) einmal zu Ende gehe; denn das bestreitet niemand. Wenn Herr Eugen Richter, wie es vonseiten seiner Parteigenossen schon 1863 im preußischen Landtage geschah, beteuert, mehr Steuern, als jetzt aufgebracht werden, seien nicht aufzubringen, so sagt das nicht der ausgezeichnete Rechner und Finanzkenner, nicht der weniger bedeutende Nationalökonom, sondern nur — der Redner. So oft die Reichstags- und Landtagsmehrheit gegen ihn entschied, ist es mit dem Aufbringen der Millionen noch jedesmal ohne besondre Beschwerden gegangen.

Wir verargen es den Genannten nicht, wenn sie das unter Zustimmung der Parlamentsmehrheit weit vorgeschrittne Schuldenmachen des Reichs mißbilligen, da Freiherr von Malzkahn beim Einbringen des Budgets für 1893/94 ganz wohlgemut erklärte, es werde „auch in diesem Jahre auf eine — solide Gestaltung unsrer Finanzen verzichtet werden müssen.“ Sie wollen nichts andres als wir, wenn sie auf Schonung der Wenigermittelten dringen. Aber wir haben auch wohlhabende, reiche, sehr reiche, höchst- und allerhöchstreiche Leute unter uns.

Schonung der Steuerkraft! Wo Kraft vorhanden ist, da soll sie gebraucht werden. Ein unglücklicher Krieg kostet mehr, als der größte Militäraufwand in Friedenszeiten. Wer nicht wagt, der gewinnt nicht. Das beständige Unmöglich! Unersehwinglich! das vom Freisinn gegen unser Heer, unsre Flotte, unsre Kolonien ausgespielt wird, läßt uns kalt. Einige Sätze des Herrn Rickert vom 24. Juni 1890 verdienen hier in Erinnerung gebracht zu werden; ihr erweiternder Eindruck wird nicht ausbleiben. „Wir sind für die Zukunftspläne des Kriegsministers (v. Verdy) — hieß es — nicht reich genug. Wir haben nicht die Steuerkraft dafür, und ich hoffe [hätte es nur wenigstens geheißsen »ich bedauere«] den Beweis noch liefern zu können. Ich bin Optimist vom Kopf bis zur Zehe, aber bei dem Studium unsrer Finanzverhältnisse, bei der Kenntnis von der Lage unsrer arbeitenden Klassen und kleinen Leute [die wohlhabenden und die reichen gehören doch auch her!] muß ich sagen: Bis hierher und nicht weiter! Das fühlt man in den weitesten Volkskreisen, bis in die

konserverativen hinein, über die Grenzen Deutschlands hinaus. Von den Thronen, aus den Parlamenten, von der Presse der gesamten Kulturwelt ergeht der Ruf: So geht es nicht weiter!" Windthorst entgegnete damals ungerührt, er habe vom Borredner erwartet, er werde zeigen, daß die Erhöhung der Kriegsstärke noch Aufschub gestatte; dafür sei aber der Beweis nicht einmal versucht worden.

Für die Fähigkeit unsers Volks, auch ferner noch einige Gelder für die große Gemeinschaft des Reichs aufzubringen, lassen sich denn doch manche Zahlen aufführen. Die vor einigen Monaten ausgeschriebene dreiprozentige Reichsanleihe von 160 Millionen Mark wurde mehr als vierfach gezeichnet (673 Millionen). Die 140 Millionen preussische Konsols standen fast vierfach zur Verfügung (533 Millionen); Berlin zeichnete darauf 360, Frankfurt a. M. 70, Nürnberg 49, München 32, Hamburg 22 Millionen Mark. Also mehr als eine Milliarde wollte da flüssig werden. Im Königreich Sachsen ist nach der Leipziger Zeitung das Einkommen der Grundbesitzer in der Zeit von 1879 bis 1891 um 24 Prozent, das Lohn Einkommen um 93 Prozent gestiegen. In Hamburg gab es im Jahre 1887 162 Einwohner, die ein Einkommen von zusammen 30,2 Millionen mit 1056000 Mark versteuerten. Nach den neuesten Veröffentlichungen des dortigen steuerstatistischen Amtes hatte sich die Zahl der Millionäre bis zum Jahre 1891 auf 319 vermehrt. Sie entrichteten für ein Gesamteinkommen von 64,2 Millionen 2274300 Mark an die Staatskasse. In dem Fürstentum Reuß-Greiz (1890: 62754 Einwohner) wurden, nachdem es kürzlich ein neues Einkommensteuergesetz bekommen hatte, 45 Millionen, nach anderm Bericht sogar 56 Millionen Einkommen bekannt, während vorher nur 5 Millionen eingeschätzt worden waren. In den acht alten Provinzen Preussens ist nach Hirths Annalen des deutschen Reichs in der Zeit von 1853 bis 1890 die Einwohnerzahl von 16889000 auf 24062000, also um 42 Prozent gestiegen. Die Einkommen von weniger als 3000 Mark stiegen in dieser Zeit um 42 Prozent, die von 3000 bis 36000 Mark um 333 Prozent, die von 36000 bis 60000 Mark um 590 Prozent, die von 60000 bis 120000 Mark um 835 Prozent und die von mehr als 120000 Mark um 942 Prozent.

Freilich dürfen wir neben den günstigen auch die ungünstigen Zahlen nicht verschweigen. In Preußen zahlten nach den neuesten steuerstatistischen Erhebungen von 30 Millionen Einwohnern (1890: 29959388), die sich zu 6380000 Haushaltungen gruppieren, nur rund 2435000 Personen Einkommensteuer, da sich ihr Einkommen jährlich auf 900 Mark und mehr belief. Es ist anzunehmen, daß die Zahl der 2435000 höher stünde, wenn sich nicht manche werthe Deklaranten unter 900 Mark eingeschätzt hätten, die besser stehen. Außerdem fehlen sämtliche steuerfähige Militärs und einige andre Staatsangehörige, denen wir noch besondere Aufmerksamkeit widmen werden. Immerhin bleiben, wenn wir jenen 2,4 Millionen einen Familienstand von 10 Millionen Köpfen beimessen, reichlich 20 Millionen etwa in 4 Millionen Haus-

haltungen übrig, die mit einem Jahreseinkommen von 899, 500, 300 Mark und weniger auskommen müssen, bis der Rest der Armenpflege anheim fällt.

Die Einkommen von 900 Mark an zeigten sich auf folgenden sieben Stufen: 2118969 Personen wiesen 900 bis 3000 Mark auf; 3000 bis 6000 Mark 204714 Personen; 6000 bis 8000 Mark 38849 Personen; 8000 bis 9500 Mark 16532 Personen; 9500 bis 30000 Mark 46096 Personen; 30500 bis 100000 Mark 9039 Personen; 100000 bis 6760000 Mark 1659 Personen.

Weitere Schlüsse kann man aus folgenden Angaben ziehen: Eine Schätzung der Privatvermögen in Preußen, die dem Gesetzentwurfe über die Vermögenssteuer beigelegt war, gab als steuerpflichtig 73,8 Milliarden Mark an. Hierbei sind die Vermögen unter 6000 Mark in der Hand von Personen, die weniger als 900 Mark Einkommen genießen, sowie die den Witwen und Minderjährigen von nicht 1200 Mark Einkommen gehörigen Vermögen außer Betracht gelassen. Leider wurde der Wert der kleinen Vermögen, die doch gar sehr in Betracht kommen, nicht festgestellt. Die 73,8 Milliarden Preußens würden in dem Verhältnis von 3 zu 5 für ganz Deutschland 123 Milliarden ergeben. Entrichten in Preußen 2435000 Personen Einkommensteuer, so würde das auf Deutschland 4055000 Personen machen; und 4 Millionen Haushaltungen mit 20 Millionen Köpfen, die in Preußen jährlich mit weniger, zum Teil viel weniger als mit 900 Mark auskommen müssen, würden in Deutschland 30 Millionen Köpfe in 6 Millionen Haushaltungen betragen.

Groß sind die hier anschaulich gewordenen Abstände. Zu groß; wer wollte es leugnen? Wir fragen nicht, ob solche Verhältnisse erträglich sind, denn sie werden ertragen. Wir enthalten uns eines Urteils, solange nicht ein eingehender Vergleich mit den übrigen Kulturstaaten, namentlich mit Frankreich und England, vorliegt. Von allen Seiten wird an der Verbesserung der in den obigen Zahlen ausgedrückten Zustände gearbeitet, mit mehr oder weniger Ernst und Geschick, vielfach mehr mit Worten als durch die That. Jedenfalls findet der Gedanke der ausgleichenden Gerechtigkeit, dessen Eintritt in die Volkswirtschaft um die Mitte unsers Jahrhunderts Lorenz v. Stein als den Beginn der vierten Epoche für die Volkswirtschaft bezeichnete, noch voll auf zu thun. Kein Geringerer als Albert Schäffle hat bei Erörterung der fünfjährigen Sozialdebatte des Reichstags im Februar d. J. (Nr. 21 der „Zukunft“) vor allen Dingen eine gründliche Reform des Armenwesens vom Reiche verlangt, eine Aufgabe, deren Bedeutung, Schwierigkeit und Kostspieligkeit einleuchtet. Welche Arbeit harret da der Statistik! Und doch würde es nur Vorarbeit sein.

Im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit wollen wir hier einmal am entgegengesetzten Ende, bei dem höchsten Reichtum einsezen.

Die preussische Steuerstatistik, die, wie wir sehen, bei einem Einkommen

von fast 7 Millionen Mark anlangt, hat vor dem Höchsteinkommen des Höchstgestellten im Lande Halt gemacht. Da wir hier eigentlich die Reichssteuern im Auge haben, so lassen wir das preussische Gesetz vom 24. Juni 1891 unerörtert, das dem König und den selbständigen Mitgliedern des königlichen, sowie des fürstlich hohenzollernschen Hauses nach altem Herkommen Befreiung von der Einkommensteuer gewährt. Erwähnt sei nur, daß dasselbe Gesetz, das den in Preußen einverleibten vormaligen Reichsunmittelbaren die ihnen bis dahin verbliebne Steuerfreiheit entzieht, den Mitgliedern des vormalig hannoverschen Königshauses, des vormalig kurheffischen und vormalig herzoglich nassauischen Fürstenhauses dieselbe Ausnahmestellung aufs neue einräumt.

In sämtlichen Bundesstaaten mit fürstlichem Oberhaupte wiederholt sich diese Ausnahmestellung, die den heutigen sozialpolitischen Begriffen nur wenig mehr entspricht und daher eine Bevorzugung oder Begünstigung von zweifelhaftem Werte bedeutet. Sie besteht also im deutschen Reiche zweiundzwanzigmal. Hat die Reichsstatistik diese Thatsache nicht wahrzunehmen? Darf das Reich darin nicht eine noch ungefaßte, ungeschwächte und ergiebige Steuerquelle sehen?

Wir sind keine Einschätzungsbehörde für die fürstlichen Staatsoberhäupter des Reichs. Nur beispielsweise also seien einige jener — wie sich das bezügliche württembergische Gesetz ausdrückt — Berufseinkommen vorgeführt, wie sie in Gestalt von Anteil am Ertrage der Staatsdomänen, von Dotation oder von Zivilliste in den Budgets der Staaten veröffentlicht werden.

Dem Großherzog von Oldenburg stehen als „Beiträge zu den Gebühren des großherzoglichen Hauses aus dem Herzogtum Oldenburg und den Fürstentümern Lübeck und Birkenfeld“ 255000 Mark zu. Der Fürst von Lippe-Detmold hat ein Jahreseinkommen von 600000 Mark. Der Herzog von Koburg-Gotha bezieht aus den Domänenlassen der beiden Länder 612255 Mark. Die „Hofkasse“ des Herzogs von Braunschweig, gegenwärtig zur Verfügung des Regenten, erhält 1125323 Mark aus der dortigen „Kammerkasse.“ In Württemberg betragen Zivilliste und Apanagen 2059308 Mark; in Sachsen der „Bedarf des königlichen Hauses“ und die Apanagen 3332036 Mark. In Baiern belaufen sich Zivilliste, Reichsverwesung, Apanagen „u. s. w.“ auf 5403986 Mark. Das Einkommen des Königs von Preußen besteht aus einer Rente von 8985839, einer Dotation von 8000000, zusammen 16985839 Mark, das ist 5 Millionen Mark mehr, als die Einkünfte der Königin von England, die unter Hinzurechnung der den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses vom Parlament bewilligten Apanagen 597592 Pfund Sterling = 11951894 Mark betragen. Dabei sind noch nicht in Anschlag gebracht in Preußen die Erträge der unter Verwaltung der Hofkammer stehenden königlichen Familiengüter und des Krontresors; nicht mitgerechnet ist die Rente von 240000 Mark, die dem Herzog von Koburg-Gotha aus dem 1834 er-

folgten Verkauf des Fürstentums Lichtenberg an Preußen erwuchs und aus Gütern in den Provinzen Posen und Sachsen fließen. Deutschland gewährt also, indem sich in den einzelnen Staaten altes landesherrliches und neues verfassungsmäßiges Recht vertragen haben, seinen zweiundzwanzig erblich regierenden Herren nachweisbar zusammen über 40 Millionen Mark an Einkünften; was darüber hinausgeht, ist dem Uneingeweihten schwer zu ermitteln.

Wir wissen recht gut, welche Bedeutung die Einzelposten dieses ansehnlichen nationalen Aufwandes für das wirtschaftliche Leben der zweiundzwanzig Staaten haben. Moscher spricht, indem er eine Gutmütigkeit und Anhänglichkeit der Staatsbürger an ihr angestammtes Herrscherhaus voraussetzt, wie sie angesichts der freisinnigen Reichstags-, Landtags- und Stadtverordnetenwahlen in Berlin, der sozialdemokratischen Reichstagswahlen in Berlin, München, Gotha und Gera nicht mehr ungeschmälert angetroffen werden, höchst liebenswürdig von den Bedingungen, unter denen „das Auge des Volks“ auf der Haus- und Hofhaltung seines Fürsten „mit Achtung und Freude“ ruhen könne, jedermann, der für den Hof arbeite, es „mit Stolz und Freude“ thun werde. (Finanzwissenschaft S. 482.) Daß aber weder Moscher noch Lorenz von Stein die Steuerfreiheit der Höfe, obgleich beide Gelehrten bei der Erörterung der lange beibehaltenen und endlich abgeschafften ritterschaftlichen Steuerfreiheit nahe bei ihr vorbeikamen, auch nur erwähnt, ist deshalb noch keine Rechtfertigung oder Verteidigung derselben.

Mag aber das alles auf sich beruhen. Unsere fürstlichen Staatsoberhäupter sind Fürsten des deutschen Reichs geworden. Wir möchten sie weder als Reichsunterthanen noch als Reichsoberhäupter betrachten, obgleich zu dem einen allenfalls die Reichsverfassung, zum andern ohne Zweifel der Reichsbegriff Anlaß böte. Jedenfalls sind unsere fürstlichen Staatsoberhäupter seit 1871 so gut wie wir als Reichsangehörige und Reichsbürger anzusehen. Oder würden sie es in Abrede stellen? In der Reichsverfassung Artikel 57 heißt es: „Jeder [dazu taugliche] Deutsche ist wehrpflichtig.“ Zur Zeit des Bundestags erstreckte sich die Wehrpflicht nicht auf die Landesherren und ihre Söhne, auch nicht auf die Mediatistyrten, aber sie alle betrachteten es als Ehrensache, dem Militär anzugehören. Ganz herkömmlich trugen die Söhne des Königs von Preußen von Kindesbeinen an den Soldatenrock. Nicht minder sollte es in der Reichsverfassung heißen: „Jeder bemittelte Deutsche ist steuerpflichtig.“ Die Vertreter der Partikularrechte mögen unbesorgt sein, wir würden das nur auf die vorhandenen oder noch kommenden Reichsteuern beziehen. Und sollte es nicht Ehre und Ehrenpflicht sein, diese Steuern zu entrichten? Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, hielt vom deutschen Reiche nicht viel, ihm war Brandenburg das Reich. Als er aber 1677 seinen Unterthanen eine hohe Kopfsteuer auferlegte, war es ihm Ehrensache, Beispielsache, sich und sein Haus der Steuer ebenfalls zu unterziehen. Unmöglich kann die Würde unsrer

Fürsten unter der Anerkennung einer solchen Ehrenpflicht leiden. Den Unvermögenden mag der unvermeidliche und bedauerliche Vorteil der Steuerfreiheit bleiben.

Zu den Zöllen leisten bereits die deutschen Fürsten ihren Beitrag, seitdem der Zollverein die Ausnahmestellung der Hofküchenämter und Hofkellereien, überhaupt jeden zollfreien Eingang von Waren aus dem Auslande beseitigt hat. Senden unsre Fürsten Wertpapiere an die Börse, so unterliegen diese der Börsensteuer. Aber in den Matrikularbeiträgen der Staaten für das Reich, die hauptsächlich aus den direkten Staatssteuern fließen, ist kein Zuschuß unsrer Fürsten enthalten.

Wenn die Reichstage zu Augsburg und Regensburg Reichspfennig, Römermonate, Türkenhilfe ausschrieben und die Stände des Reichs nach dem Satz „so viel ihr Andacht ist“ um ihre Beiträge angegangen wurden, ist das Reich meist schlecht dabei gefahren, obgleich die Landesherren nicht selber darbrachten, sondern von den allerdings schon stark belasteten Unterthanen beizutreiben hatten. Welch ganz anderes Ergebnis würde heute hinsichtlich der Summe sowohl, wie der Sicherheit des Eingangs zu verzeichnen sein, wenn die der Zahl nach bei weitem weniger, aber einkünftereicher gewordenen Staatsoberhäupter als Fürsten des Reichs und Reichsunmittelbare, als Reichsangehörige und uns allen vorangehende Reichsbürger zu Gunsten des Reichs einen gemeinsamen Beschluß auf ein neues „so viel ihr Andacht ist“ herbeiführten! Das finanzielle Ergebnis eines solchen Schrittes brauchte für das Reichsbudget weder zu hoch noch zu niedrig geschätzt zu werden. Der Entschluß an sich schon würde eine weit darüber hinausreichende Bedeutung gewinnen.

Zu der Zeit, wo die Niederlande um ihre Unabhängigkeit von Spanien kämpften, die unternehmendsten Seefahrer und Kolonisten aufzuweisen hatten, gingen die Steuern dort sehr hoch. Alle Geldrenten hatten 25 Prozent zu entrichten, Wein und Bier zahlten 100 Prozent ihres Wertes. An wohlbesetzter Tafel sprach der Niederländer mit Behagen von den Steuern, die jedes aufgetragne Gericht erlegt habe. Spanier und Franzosen meinten, die Kezerei beflügte den Handelsgeist. In Wahrheit machte sich Kraftgefühl, Opfermut, Nationalstolz bei den Kezern geltend. Macaulay behauptet und Roscher verweist darauf, daß in England jede Steuerforderung und Steuererhöhung auf den Steuerpflichtigen wie Familienvermehrung auf den Familienvater wirke. Erhöhte Thätigkeit, erhöhte Sparsamkeit muß alles wieder einbringen. England würde ohne seine hohen Steuern weniger Thatkraft entwickeln, weniger in allen Ländern der Erde ausgerichtet haben und weniger reich sein. Bei uns wird es noch rechtschaffner Anstrengung auf allen Gebieten der Erziehung bedürfen, ehe das den verschiedenen deutschen Mundarten geläufige und auch von den Gebildeteren nicht immer verleugnete Wort: „Wir habens, wir könnens und wollens auch zeigen“ von der Überladung der Bäuche, von den prahlend

angekündigten Sommerfrischen, Reisen u. s. w. auf die großen Anstalten und Unternehmungen des Reichs gelenkt werden und der Ehrgeiz hier wetteifern wird. In der großen Zeit der Niederlande schloß sich, wie wir der Darstellung Treitschkes entnehmen, in den Generalstaaten, wenn ein Beschluß der Mehrheit über eine Geldbewilligung vorlag, selbst die am hartnäckigsten widerstrebende Minderheit regelmäßig „um der Eintracht willen“ ausdrücklich an. Die in Rom erscheinende radikale Tribuna erklärte einmal, als ihre Partei im Parlament nach heftigem Kampfe gegen eine Staatsausgabe unterlegen war: *Ci accostiamo, senza simpatia, ma rassegnata mente* (ohne Sympathie, aber in Ergebung fügen wir uns). Wo hätte sich unsere Opposition jemals zu einem solchen Verzicht oder auch nur zum Aufgeben der Feindseligkeiten entschlossen!

Doch hat die Partei Richters in ihrer Unerbittlichkeit und Starrheit nun schon wiederholt empfindliche Einbuße und jüngst auch Spaltung und Abfall erlitten. Während der letzten Wahlbewegung hat es nicht an Zeichen dafür gefehlt, daß die Hingebung an die große Volksgemeinschaft im Wachsen begriffen ist. Wahrhaft Rührendes wird aus den schlichsten und bescheidensten Kreisen berichtet. Die sozialdemokratische Frankfurter Volksstimme legt unverdächtiges Zeugnis ab, indem sie, für ihren Standpunkt fast zu aufrichtig, von der während der letzten Wahlbewegung unternommenen Agitationsreise einiger ihrer Parteigenossen im Lande Nassau erzählt. „Unser Willkommen im Amte Usingen — heißt es dort — war: Stromer, Faulenzer! Schütt em e Dippe (Topf) Wasser übern Kopp! Geht ham, lest de Bibel! Im Dorfe Espa sprachen wir über die Lasten der Militärvorlage. Wir bekamen zur Antwort: Unsere Söhne dienen mit Stolz dem Kaiser, und wenn wir noch einmal soviel Steuern zahlen müßten, geschäh es mit Freuden. Steuern zahlen ist für uns Ehrensache.“ Raum glaublich! setzt der Berichterstatter hinzu und läßt es an der Bemerkung nicht fehlen: Hezarbeit der Pfaffen, Unverstand der Masse!

Auch eine Antwort auf Eugen Richters Flugblatt „Steuerzahler, habt Acht!“ ist nicht ausgeblieben. Im Kreise der Bemittelten regt sich der Ehrgeiz, den Weigerern von Fach entgegenzutreten. Mitte Mai berichtete die Tägliche Rundschau: Der Vorsitzende des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustriellen hat den Vereinsvorstand auf den 19. d. nach Berlin eingeladen. Auf der Tagesordnung steht der von einem Mitgliede des Vereins eingereichte Antrag wegen Hilfeleistung der Eisenindustriellen zur Beschaffung der auf gesetzlichem Wege etwa nicht aufzubringenden Mittel für die Militärvorlage. Je nach dem Ausfall der Beschlüsse wird eine Generalversammlung berufen und sowohl der Zentralverband deutscher Industriellen als auch der Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe für die Sache interessiert werden. In der Begründung des Antrages heißt es: „Daß sich die Eisenindustrie, die in unserm Verein vertreten ist, hierzu sehr wohl in der Lage befindet, unterliegt keinem Zweifel; sie kann schon von ihrem

laufenden Gewinn außergewöhnliche Abgaben leisten und wird hierdurch in ihren Erträgen weniger erschüttert, als durch die großen Schwankungen, die die Preise und Arbeiterbewegungen mit sich bringen. Da nicht anzunehmen ist, daß sich der nächste Reichstag gegen die Ausbringung des ganzen von der Regierung geforderten Betrags aussprechen wird, so ist die Bewältigung des freiwillig aufzubringenden Zuschusses keineswegs schwierig, wenn man bedenkt, daß allein die deutschen Aktiengesellschaften bei einem Kapital von etwa 5000 Millionen Mark einen Reingewinn von etwa 500 Millionen Mark haben. Die Zerstückelung des Einflusses im Staat auf viele kleine und unzufriedne Elemente liegt nicht im Wesen der Staatsraison. Nur die Einsichtigen, Verständigen und Starken sollen regieren oder der Regierung ratend zur Seite stehen. Dafür müssen sie aber stets die ersten sein, die hilfsbereit beispringen und gern die Lasten übernehmen, die die Ärmern zu tragen nicht wohl angehalten werden können.“ Der Antrag wurde abgelehnt. Die Berliner Politischen Nachrichten meldeten: Der Vorstand des genannten Vereins beschloß einstimmig, das betreffende Mitglied zu ersuchen, den Antrag zurückzuziehen: 1. weil der Vorschlag, einen Teil der Kosten der Militärvorlage auf privatem Wege zu decken, verfassungsmäßig unzulässig ist, 2. weil sich der Gesamtvorstand der dem Antrage beigefügten Motivierung nicht anschließen kann, vielmehr den Antrag auch deshalb für undurchführbar hält, weil sich die Eisenindustrie tatsächlich nicht in der Lage befindet, weitere außerordentliche Lasten auf sich zu nehmen. Den ersten Einwand müssen wir gelten lassen. Wenn aber in Abrede gestellt wird, daß die Eisen- und Stahlindustriellen die ihnen angefallene Last zu übernehmen vermögen, so ist das behauptet, nicht erwiesen. Wir können dem Blatte nicht zustimmen, das diesen Ausgang der Sache mit Befriedigung meldet und einen ähnlichen Vorschlag und Aufruf der Berliner Börsenmänner mit Geringschätzung als „aus Geschäftspatriotismus“ hervorgegangen bezeichnet, „hinter dem der Anspruch auf Gegenleistung der Regierung steckt.“ Wenn wieder die Mittel für den Bau einer Kreuzerkorvette von einer Reichstagsmehrheit versagt werden sollten — und Herr Richter lobte die Sozialdemokraten, weil sie Nein gesagt hatten, obgleich vielen Werftenarbeitern der Verdienst entging —, so werden sich hoffentlich die großen geldmächtigen Ringe, die Leute von Hunderttausenden und von Millionen melden.

Der neue Reichstag hat mehr Zersetzung als Sammlung der Parteien aufzuweisen. Mit einer schwachen Mehrheit von 11, dann 16 Stimmen wurde die Militärvorlage angenommen. Die Entscheidung über den Kostenpunkt wurde hinausgeschoben. Die Deckungsfrage wurde nur gestreift, aber es fehlte dabei nicht ganz an Übereinstimmung zwischen den Parteiführern und dem Reichskanzler. Die Erörterung zielte zwar mehr auf Schonung einiger von der Steuer bereits aufs Korn genommenen Gegenstände, zu eröffnende Steuer-

quellen wurden nur flüchtig berührt, aber die Aussicht auf Verständigung blieb wenigstens unversperrt.

Bei Herrn Böckel, dem Haupte der Antisemiten, meinte Herr Richter, stehe das Zünglein der Wage. Und Herr Böckel fand die Matrikularumlagen unerträglich. Er verwarf die Reichsanleihe und erklärte sich gegen die Bier-, die Branntwein- und jede Konsumsteuer. Herr Richter, Herr Rickert und Herr von Bennigsen waren damit einverstanden. Der Herr Reichskanzler „nickte“ auf Herrn Rickerts Frage Zustimmung, und — der Herr Reichsschatzsekretär, der seine Hoffnung auf unsre unverwundlich braven Biervertilger gesetzt hatte, reichte seine Entlassung ein. Eine Wehrsteuer würde Herrn Böckel genehm sein, ohne daß er sich auf den Gegenstand näher einließ. Wir sind nicht der Ansicht Moltkes, der die Wehrpflicht als Ehrensache betrachtete, die nicht abgekauft werden könne. Uns dünkt, daß es der behinderte Militärpflichtige als Ehrenpflicht betrachten sollte, wenigstens einen kleinen Ersatz zu leisten. Doch kommt der Umstand allerdings in Betracht, daß die bemittelten Militärpflichtigen als Einjährigfreiwillige zu genügen suchen, die eines körperlichen Fehlers wegen oder durch das Los befreiten aber gewöhnlich noch nicht über eigne Mittel verfügen. Die Börsensteuer wollte sich Herr Rickert gefallen lassen, wenn sie die Geschäfte nicht erschwere und den Konkurrenten zutriebe. Wie das anzufangen sei, muß uns der Herr noch sagen. Herr Böckel wünschte hauptsächlich ausländische Werte und Emissionen zu treffen. Hinsichtlich seines Wunsches, „das Anstauen großer Kapitalien durch Zinsgenuß vermittelst Besteuerung unmöglich zu machen,“ hat sich Herr Böckel zu kurz gefaßt, wenn er unsern Rentnern einen Schreck einzagen wollte. Unverkennbar ist seine Übereinstimmung mit dem „Sozialaristokraten,“ der in seinem „Volksdienst“ nur Tüchtigen Besitz gönnt, ihn allen Untüchtigen entziehen, auf das Wohlwollen der Starken und Reichen gegen die Schwachen und Hilfsbedürftigen wenig Rücksicht nehmen, sich vorläufig jedoch mit hohen Erbschaftssteuern begnügen will. Auffälligerweise ist die Erbschaftsteuer im Reichstage nicht weiter erwähnt worden: es scheint, daß man sie den Staaten vorzubehalten gedenkt, die, namentlich Preußen, damit umgehen, sie — und mit Recht, wenn es unter Schonung der kleinen Vermögen geschieht — von den Seitenerben auf die bisher geschonten Erben gerader Linie auszudehnen. Luxussteuern fanden bei Herrn Böckel, Herrn von Bennigsen und Herrn Richter Empfehlung. England besteuert Wappen, Staatswagen, Livree, Gold- und Silbergeschirr, Frankreich Billards und geschlossene Gesellschaften, seit kurzem auch die Livree. In der italienischen Deputirtenkammer beantragte Professor Albertoni im März d. J. Besteuerung der Orden in den fünf Stufen vom Kavalier bis zum Großoffizier. Der Erfolg des Antrags ist uns entgangen. Doch könnten sowohl die Orden, wie die über die Amtsbezeichnung hinausgehenden Titel und Abelsdiplome auch eine anständige Abgabe vertragen.

Wie steht es sodann mit der Reichseinkommensteuer? Auf sie legt Herr Böckel das größte Gewicht. Nach einer Bemerkung des Herrn Gröber über das Interesse der Großindustriellen an unsrer Waffenmacht zu schließen, ist auch seine Partei geneigt, die stärkern Schultern entsprechend zu belasten. Herr Richter und Herr von Bennigsen waren dazu bereit. Unmöglich werden die Herren Bebel und Liebknecht fehlen, wenn die Reichen „bluten“ sollen. Der Reichskanzler sprach das Wort: die Reichen sind heranzuziehen, nur muß erst festgestellt werden, wer reich ist. Freilich ist nicht leicht zu sagen, wo auf der Stufenleiter der Vermögen der Reichtum beginnt, eher, wo er aufhört. In älterer Zeit galt der Edelmann, der nicht mehr als ein reicher Bauer besaß, für arm. Wo die Tragfähigkeit des Besitzes beginnen soll, wird sich bestimmen lassen. Eine Grenze, wo sich die höchste und allerhöchste Begüterung im Lande dem wirtschaftlichen und bürgerlichen Begriffe des Reichtums und seiner staats- und reichsbürgerlichen Verpflichtung entzöge, lassen wir nicht gelten.

An die Frankfurter Zusammenkunft der Finanzminister sämtlicher deutschen Staaten knüpften sich keine übertriebenen Erwartungen. Die Finanzlage des Reichs überhaupt wird nicht unerwogen geblieben sein. Es hieß, es solle namentlich erörtert werden, ob sich die Matrifularbeiträge der Staaten an das Reich und die Übertragungen des Reichs an die Staaten nicht werde für sieben oder fünf Jahre feststellen lassen. Der Vorteil würde doch nur in der Rechnung liegen. Dagegen, daß die Tabakfabrikatsteuer und aushilfsweise die Besteuerung der feinern Weine zur Deckung des militärischen Mehrbedürfnisses beim Reichstage eingebracht werden soll, ist nichts einzuwenden. Obgleich die Tabakfabrikanten, wie früher die Bierbrauer, Widerspruch erheben und sich der Unterstützung des löblichen Freisinns erfreuen, wird die Cigarre den höhern Preis ertragen, ohne daß die Einäschierung des nikotin- und nikotianinhaltigen Krauts großen Rückgang erführe. Wir pflichten der von Herrn v. Kiedel in der bairischen Kammer gethanen Äußerung völlig bei. Aber entspricht der Beschluß der Finanzminister den vorausgegangnen Kundgebungen des Reichskanzlers und der Parteiführer?

Das weitere Geldbedürfnis wird sich bald genug beim Reichsschatzsekretär einstellen. Dann giebt es kein Ausweichen mehr. Die Zölle und indirekten Steuern werden zur Genüge angespannt. Eine ergiebige Reichseinkommensteuer muß heran.

Die ganze Stellung unsrer Fürsten würde dabei gewinnen, wenn sie Vorausicht bewiesen und einen gemeinsamen Beschluß herbeiführten, hier mit ihren etwa 125 selbständigen Familiengliedern einzugreifen. Seitdem sich unsre Staatsoberhäupter im Verfassungsstaate die verantwortlichen Minister zur Seite berufen und dann in Übereinstimmung mit ihren ersten Räten die Bevollmächtigten zum Bundesrat ernennen, damit diese Körperschaft durch Mehrheitsentscheidung beschließe, finden unsre Fürsten, abgesehen von ihrer

militärischen Stellung, wenig Gelegenheit, sich in Reichsangelegenheiten bemerklich und verdient zu machen. Sie werden bei allen Freunden der bestehenden Ordnung um so mehr an Ansehen gewinnen, je mehr sie durch persönliches Zuthun bewirken, daß der Fortbestand dieser Ordnung wünschenswert, die Wohlthat dieser Ordnung fühlbar wird. Das Vorgehen unsrer Fürsten würde die Kreise anspornen, ihre Bereitwilligkeit deutlich werden zulassen, die bisher, wie der Vorstand des Vereins der Eisen- und Stahlindustriellen, schwachmütig auswichen.

Nicht unmöglich, daß im Reichstage ein die fürstliche Steuerfreiheit betreffender, der Kompetenz des Reichstags angepaßter Antrag gestellt werden wird. Die süddeutsche Volkspartei zeigt große Neigung dazu; die Freisinnigen beider Linien werden nicht fehlen, die Papaldemokraten und das ganze Centrum werden nicht zurückbleiben; und die Sozialdemokraten werden sich dadurch, daß sie damit eine Anerkennung der bestehenden Verhältnisse begehen würden, nicht abhalten lassen, dabeizusein, sie haben schon wiederholt Anläufe dazu gemacht. Dann möchte es den Konservativsten schwer werden, zu widersprechen und abzulehnen.

Der Bundesrat kann einen darauf bezüglichen Antrag des Reichstags ablehnen oder, wie es bedauerlicherweise schon vorgekommen ist, unbeantwortet lassen. Welchen Eindruck aber würde das in ganz Deutschland machen? Nein! dahin wird es der deutsche Kaiser nicht kommen lassen! Mit einem „soviel ihr Andacht ist,“ mit Bewilligung einer Art von Einkommensteuer für seine Person kann der Kaiser freilich nicht vorangehen, denn er hat keinen Pfennig Berufseinkommen. Die Versuche, die 1889 im Bundesrate gemacht wurden, ihm von Reichs wegen ein solches zuzuwenden, scheiterten aus verschiedenen, leicht zu erratenden Gründen. Aber Kaiser Wilhelm kann Weitblick beweisen, kann die Notwendigkeit eines allseitigen fürstlichen Zugeständnisses an den Reichsbegriff, an die Finanzpolitik und Finanzlage des Reichs erkennen. Herr Miquel hat vor einigen Wochen in Osnabrück versichert, daß der Kaiser alle großen Fragen der Gegenwart vollständig verstehe, daß Deutschland sein Vertrauen auf den Kaiser setzen dürfe. Nun, dem in der ersten Thronrede Kaiser Wilhelms vom 25. Juni 1888 ausgesprochenen Wunsche, „dem Ausgleiche ungesunder gesellschaftlicher Gegensätze näherzukommen,“ kann nicht besser entsprochen werden, als dadurch, daß die Steuerpflicht ohne Ausnahme auf alle Steuerfähigen des Steuergebiets erstreckt wird. Der deutsche Kaiser braucht nur bei dem König von Preußen ein gutes Wort einzulegen, um ihn zu einem seinen reichen Mitteln entsprechenden Entschluß zu bewegen. Keiner der deutschen Fürsten wird dann zurückbleiben. Ihr „soviel ihr Andacht ist!“ wird dann in allen Kreisen der Steuerfähigen den guten Willen heben und befestigen.

